

Kundmachung.

Den in jüngster Zeit erflossenen militärgerichtlichen Erkenntnissen zu Folge wurden seit der Kundmachung vom 9. d. M. wegen Beschimpfung und thätlicher Beleidigung der Sicherheitsorgane unter mehr oder minder erschwerenden Umständen abermals nachstehende Individuen zu Freiheitsstrafen in verschiedener Abstufung verurtheilt: Ignaz Schuh, Geschäftsführer, zu sechswochentlichem, Joseph Masciani, Zwiebelhändler, und Antonia Montag, Handarbeiterin, zu vierwochentlichem, durch zweimaliges Fasten in jeder Woche verschärften, Carl Gleßlein, Fischzeugmacher, und Stephan Klempe, Maurergeselle, zu dreiwochentlichem, durch einmaliges, Franz Bannert, Schneidergeselle, zu dreiwochentlichem durch zweimaliges, Joseph Paß, Kutscher, Georg Pauli, Fleischhauerknecht, und Josepha Hagemann, Handarbeiterin, zu vierzehntägigem, durch zweimaliges Fasten in der Woche verschärften, Christian Pramberg, Fleischhauer und Gastwirth zu Hagenbrunn, zu zehntägigem, Franz Bauer, Milchmaier zu Hizing, zu achttägigem, durch einmaliges Fasten verschärften, Maria Wenzel, Milchmaiergattin, und Christian Herold, Wächserzeuger, zu sechstägigem Stockhausarreste in Eisen; endlich Joseph März, Gastwirth zu Ottakring, zu achttägigem einfachen, und Matthäus Nowaczek, Sollicitator, zu viertägigem Profosenarreste; — welches Strafausmaß jedoch bei Joseph März auf die Hälfte der Dauer, bei Christian Pramberg auf sechstägigen einfachen, und bei Matthäus Nowaczek auf achtundvierzigstündigen Profosenarrest gemildert, dem Franz Bauer aber die Verschärfung durch Fasten nachgesehen worden ist.

Wegen Widerseßlichkeit gegen die Militär-, Polizei- und Sicherheitswache wurde gegen den Zimmermann Leopold Gutny auf sechswochentlichen, durch wöchentlich einmaliges Fasten verschärften, gegen den Maurergesellen Carl Leotolder auf vierzehntägigen, gleichartig verschärften, und gegen den Hausknecht Franz Deimel auf achtundvierzigstündigen Stockhausarrest in Eisen erkannt; ferner wegen öffentlicher wörtlicher Insultirung des k. k. Militärs Franz Böhm, Schleifer zu Neu-Ottakring, zu sechswochentlichem, durch zweimaliges Fasten in jeder Woche verschärften, wegen Beschimpfung und thätiger Bedrohung k. k. Soldaten, Johann Freitag, Holzscheiber, in Berücksichtigung der aufgehabten Trunkenheit, zu zwanzigtägigem, durch viermaliges Fasten verschärften, und wegen Verheimlichung eines ärarischen Pistolenlaufes Johann Mach, Maurergeselle, zu achttägigem Stockhausarreste in Eisen verurtheilt.

Weiters wurde wegen Ruhestörung durch Zusammenrottung der Schneidergeselle Joseph Wuchterl zu vierwochentlichem, der Zimmergeselle Jacob Kosak zu dreiwochentlichem, die Webergesellen Johann Schleupner und Anton Gstöttner zu vierzehntägigem, der Milchmaier Egidius Schille, der Webergeselle Joseph Todt und der Bandmacherlehrling Joseph Müller zu achttägigem, durch zweimaliges Fasten in der Woche verschärften, der Victualienhändler Joseph Sadlo zu viertägigem Stockhausarreste verurtheilt, und der Seidenzeugmachergeselle Joseph Pfeiffer von der Theilnahme an der Ruhestörung aus Abgang der Beweise ab instantia losgesprochen.

Endlich wurde noch wegen Theilnahme am Aufruhr laut kriegsrechtlichen Urtheiles vom 15. d. M. gegen den bürgerlichen Posamentierer und Bandfabrikanten Heinrich Weinhardt auf sechsmonatlichen und gegen den Secretär des Journals „die Presse“, Heinrich Martini, auf dreimonatlichen schweren Kerker erkannt.

Wien am 21. Mai 1850.

Von der k. k. Militär-Central-
Untersuchungs-Commission.

